

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.06.2019			
Amt:	29 - Beteiligungscontrolling	Drucksachenummer: VII/0015	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich				
Az.:							
TOP:	Entsendung weiterer Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH						
Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:							
Belange der Ortschaften werden berührt.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	x	nein

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:		
Stadtrat	am:	01.07.2019			

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Stendal entsendet folgende weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH:

- 1 _____
- 2 _____

Begründung:

Gemäß § 131 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) kann die Kommune weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung ihrer Beteiligungsunternehmen entsenden, die über die jeweils notwendige wirtschaftliche Erfahrung und Sachkunde verfügen sollen. Sie kann die Entsendung jederzeit zurücknehmen.

Die Organe der Gesellschaft sind laut § 7 des Gesellschaftsvertrages:

- die Geschäftsführung und
- die Gesellschafterversammlung.

Der Oberbürgermeister ist gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA und § 8 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages Mitglied der Gesellschafterversammlung.

Hinsichtlich der Anzahl der weiteren Vertreter ist folgendes im Gesellschaftsvertrag geregelt:

- Gesellschafterversammlung: 2 weitere Vertreter (vgl. § 8 Abs. 4)

Für die Wahl der weiteren Vertreter sind die §§ 47, 131 KVG LSA zu berücksichtigen.

Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag